



Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

OBWALDEN SCHAFFTS!
Antworten für Arbeitgebende



77M

Liebe Arbeitgeberin

Lieber Arbeitgeber

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IV gibt es zwei brennende Aufgaben:

1. die Vermeidung von IV-Fällen
2. die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in die Arbeitswelt

Zu beiden bieten wir Ihnen professionelle Beratung und konkrete Unterstützung an. Denn der einzige Weg, die heutige und künftige Situation in den Griff zu bekommen, ist die intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden, und deshalb freuen wir uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen.

Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

1. IV-Fälle vermeiden

98 Prozent der Unternehmen
in unserem Kanton sind Kleinunternehmen
(weniger als 50 Beschäftigte), bei denen der Inhaber
gleichzeitig Firmen- und auch noch Personalchef ist.

Wenn da ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus Gesundheitsgründen nachlässt oder ausfällt,
kann das ernsthafte Folgen fürs Unternehmen haben. Deshalb ist es gut, im Voraus zu wissen,
wie man sich in solchen Fällen menschlich und rechtlich richtig verhält.

Wir laden Sie ein, sich bei uns zu informieren, und wenn es einmal dringend wird,
können Sie sich darauf verlassen, dass wir Sie rasch und unbürokratisch unterstützen.

2. Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in die Arbeitswelt

Im Kanton Obwalden gibt es knapp 2'500 Arbeitgebende und rund 16'000 Arbeitsstellen (Voll- und Teilzeitstellen). Rund 150 arbeitsfähige Personen suchen jährlich eine berufliche Chance. Wir brauchen also rund 150 Arbeitsplätze, und das, denkt man, müsste eigentlich zu schaffen sein.

Doch ganz so einfach ist das nicht.

Es gibt psychologische Hürden, behinderte Personen zu beschäftigen. Es gibt unternehmerische Überlegungen, die sich stellen (Kann sich das mein Unternehmen leisten? Findet man jemand, der oder die das kann, was wir suchen?), und es gibt Wissens- und Erfahrungsbedarf (Wie verhält man sich? Was sagen die anderen Mitarbeitenden? Wie wirkt sich das auf die Team-Leistung aus? usw.).

Man kann sich 1'000 Fragen stellen. Die beste Antwort ist immer: **eine gesunde Einstellung.**

Das ist die Basis.

Alles andere lässt sich organisieren, und ist es unsere Aufgabe,
Sie dabei zu unterstützen: persönlich, fachlich, finanziell.

Wir danken Ihnen, wenn Sie uns freie Stellen melden, und beurteilen gerne mit Ihnen,
ob diese für behinderte Personen in Frage kommen. Wir schlagen Ihnen geeignete Bewerberinnen
und Bewerber vor und begleiten sie in der Probezeit und im Falle einer Anstellung.
Je nach Situation finanzieren wir Umschulung und Arbeitsplatzgestaltung und richten
Ausbildungs- und Lohnzulagen aus.

ANTWORTEN

auf die häufigsten Fragen.

Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

«Ich habe gedacht, die IV-Stelle sei einfach für die Rentenprüfung und -auszahlung zuständig. Was macht sie denn auch noch?»

Das Ziel der IV heisst «Eingliederung vor Rente», und um es zu erreichen, haben wir spezielle Dienstleistungen und Instrumente entwickelt, die weit über das rein Administrative hinausgehen. Dazu verfügen wir über besonders ausgebildete Fachleute: Berufs- und Personalberater, Ärzte, Juristen, Psychologen usw., und im Übrigen stehen uns nicht nur technische Hilfsmittel zur Verfügung, sondern auch finanzielle. Wir können Ihnen also vieles bieten, was Ihnen hilft, Arbeitsplätze gesundheitlich beeinträchtigter Mitarbeitender zu erhalten oder neue Arbeitsplätze zu schaffen.

2.

«Was versteht denn die IV von den Problemen der Arbeitgeber und der Unternehmen?»

Da wir sehr oft direkt mit Firmeninhabern und Personalschefs zusammenarbeiten und sie in der Praxis über längere Zeit begleiten, kennen wir die Arbeitgeberseite aus nächster Nähe. Zusammen mit unserer Kompetenz in den Fragen der Sozialversicherungen ergibt sich ein Potenzial, von dem Sie immer wieder neu profitieren können.



Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

«In welchen Bereichen können Sie Arbeitgebende beraten?»

In den meisten Fragen der Sozialversicherungen, bei juristischen, medizinischen oder sozialtherapeutischen Problemen, ausserdem in Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, bei Bewerbungen, Stellenbesetzungen und selbstverständlich auch bei der Finanzierung von Umschulungen und Zusatzausbildungen.

«Gibt das nicht jedesmal einen Formulkrieg, wenn man etwas von der IV will?»

Nein. Wir legen sehr viel Wert auf unbürokratische Lösungen.

Denn heute geht es darum, dass Probleme rasch gelöst werden, und deshalb liegt uns viel daran, dass Sie sich möglichst frühzeitig und spontan bei uns melden. Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie eine Frage haben: Wir haben Zeit für Sie. Und wenn es einmal Formulare braucht, dann können Sie jederzeit auf unsere Unterstützung zählen.

5.

«Wenns konkret wird, werde ich dann immer wieder von einer zuständigen Stelle zur anderen weitergeleitet?»

Nein. Wir sorgen dafür,
dass Sie einen einzigen Ansprechpartner haben,
der Sie von A bis Z betreut.

«Gibt es Wartezeiten, wenn ich etwas von Ihnen wissen will?»

Nein. Wir sorgen dafür, dass Sie sofort einen Gesprächspartner haben, der Ihnen die richtige Auskunft geben kann. Wenn Sie wollen, können Sie deshalb auch ohne Anmeldung bei uns im Info-Zentrum vorbeikommen.

Wir haben Zeit für Sie.

Im Übrigen sind wir auch per E-Mail (arbeitsgeberberatung@akow.ch)
oder über unsere Homepage erreichbar (www.akow.ch),
und auch da erhalten Sie sofort unsere Rückmeldung.



Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

«Was können Sie mir genau anbieten? Mit welchen Instrumenten arbeiten Sie?»

Unsere Möglichkeiten sind ziemlich umfassend.

Sie reichen von der einfachen Information über individuelle Beratung bis zu länger dauernden personellen, materiellen und finanziellen Engagements.

«Ich stehe vor einer Situation, in der medizinische, juristische und betriebspsychologische Fragen geklärt werden müssen. Bin ich da bei Ihnen an der richtigen Stelle?»

Ja, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens haben wir Spezialisten wie Psychologen, Ärzte, Berufs- und Personalberater entweder bereits im Haus oder sind mit Ihnen vernetzt. Zweitens haben wir ein Know-how, das praktisch alle Bereiche der Sozialversicherungen professionell abdeckt, und drittens können wir diese Leistungen zum allergrössten Teil kostenlos anbieten.

Im Übrigen sind wir so organisiert, dass Sie auch bei komplexen Situationen immer vom selben Ansprechpartner betreut werden.

«Einer meiner Mitarbeiter fehlt wegen einer Krankheit überdurchschnittlich oft. Was soll ich tun? Kann ich ihn bei der IV anmelden?»

Ja, aber Sie sollten das vorher mit ihm besprechen.

Danach können Sie die Anmeldung in die Wege leiten. Die eigentliche Anmeldung muss jedoch die betroffene Person persönlich unterschreiben. Am Besten rufen Sie jedoch vorher bei uns an.

Wir sagen Ihnen gerne, wie Sie in Ihrem speziellen Fall idealerweise vorgehen.

10.

«In der Produktionsabteilung braucht eine Mitarbeiterin wegen ihrer Krankheit einen höhenverstellbaren Tisch. Übernimmt die IV die Kosten dafür?»

Ja. Wir übernehmen die Kosten

für spezielle Arbeitsplatzgestaltung, wenn dadurch eine erkrankte Person weiterbeschäftigt werden kann.



Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

«Einer meiner Mitarbeiter hat einen Unfall gehabt und kann seine bisherige Arbeit deshalb nicht mehr ausüben.

Mit einem zusätzlichen Kurs könnte ich ihn in der Logistik einsetzen.
Übernimmt die IV die Kosten für diesen Kurs?»

Ja. Wenn dadurch die Weiterbeschäftigung ermöglicht wird.

**«Die Alkoholprobleme unseres
Vorarbeiters wirken sich zunehmend negativ
auf seine Leistung aus.
Können Sie mir Unterstützung anbieten?»**

Ja. Wir können Sie in der Vorgehensweise beraten. Zum Beispiel gerade beim ersten Schritt: dem Gespräch mit dem Mitarbeiter, das ja für beide Seiten meist nicht gerade einfach ist. Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei weiteren Massnahmen, die dazu beitragen, die Probleme Ihres Mitarbeiters zu lösen und seinen Arbeitsplatz zu erhalten.

«Kann ich wegen einer kranken Mitarbeiterin mit Ihnen Kontakt aufnehmen, auch wenn ich keine Vollmacht dazu habe?»

Ja, wenn Sie sich z. B. nach Vorgehen, Anmeldung, Finanzierung oder Fristen erkundigen möchten.

Wir geben Ihnen gerne die nötigen Auskünfte und beraten Sie zum weiteren Vorgehen.

«Ein Lehrling hat in letzter Zeit mehrere epileptische Anfälle gehabt. Kann ich ihn bei der IV anmelden?»

Nein. Besprechen Sie die Anmeldung zuerst mit dem Lehrling und seinen Eltern.

Sie können sich jedoch vorher mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie für dieses Gespräch Beratung brauchen.

«Ab und zu erhalte ich Stellengesuche von Arbeitnehmenden mit einer Teilrente der IV. Wie hoch darf der Lohn sein, damit die Rente nicht gekürzt wird?»

Das ist eine heikle Frage, die wir gerne von Fall zu Fall beantworten.

Wir raten Ihnen, sich deshalb jeweils mit uns in Verbindung zu setzen.

Idealerweise wäre es natürlich so, dass jemand so viel verdient, dass sich eine IV-Rente erübrigt.

Andererseits gibt die IV-Rente auch eine gewisse Sicherheit, die es manchmal erst ermöglicht, dass jemand wieder erwerbsfähig wird. Es geht hier also darum, die menschlich beste Lösung zu finden, und deshalb lässt sich diese Frage nicht generell und allgemein gültig beantworten.

«Ein Arbeitnehmer, der bereits eine Teilrente der IV bezieht, bringt trotz Teilzeitarbeit nicht mehr die nötige Leistung. Was soll ich tun?»

Suchen Sie das Gespräch mit ihm, um mögliche Gründe für die nachlassende Leistung zu klären. Wenn das zu keinem Ergebnis führt oder keine Verbesserung verspricht, sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Wir informieren Sie über die nächsten Schritte und auch über die Möglichkeit einer Rentenrevision.

«Was bedeutet es für ein Unternehmen, eine behinderte Person anzustellen?»

Es gibt Behinderungen, die auf Arbeitsleistung und Qualität keinen Einfluss haben.

Es gibt Behinderungen, die ohne weiteres eine Teilzeitanstellung zulassen, und es gibt Behinderungen, bei denen oft nur einfachere Arbeiten möglich sind.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Beschäftigung gesundheitlich beeinträchtigter Personen für alle Beteiligten sehr oft eine Bereicherung darstellt. Deshalb laden wir Sie ein, sich mit diesem Thema zu befassen, und wenn irgend möglich behindertengerechte Stellen zu schaffen oder zur Verfügung zu stellen. Informieren Sie sich bei uns.

Wir geben Ihnen klare Auskünfte, mit denen Sie sich ein eigenes Bild machen können.

Das waren einige von 1'000 möglichen Fragen.
Wenn Sie eine weitere haben, rufen Sie doch
einfach an oder kommen bei uns vorbei.

Telefon 041 666 59 39

Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

Arbeitgeberberatung der IV-Stelle Obwalden
Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen

Kompetent, kostenlos, unkompliziert

Wir freuen uns darauf.



**Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden**

Brüningstrasse 144
Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 59 39
arbeitgeberberatung@akow.ch

www.akow.ch